



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Per E-Mail



Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Postanschrift:  
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0  
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:  
IFG-Sachbearbeitung

IFG -

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]  
hier: Abschlussbericht Ermittlungsgruppe FATIL [#63046]**

[www.bka.de](http://www.bka.de)

Wiesbaden, 28.03.2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte

hiermit bestätigt das Bundeskriminalamt Ihnen den Eingang Ihres o.g. Antrages auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 28.03.2019.

Mit Ihrer E-Mail vom 28.03.2019 bitten Sie um Übersendung des Abschlussberichts über bundesweite Ermittlungen gegen die armenische Mafia (Ermittlungsgruppe FATIL), erwähnt in Artikel „Bundeskriminalamt lobt Anti-Mafia-Strategie in Thüringen“, MDR vom 05.11.2018 (s. <https://www.mdr.de/thueringen/bka-lobt-thueringer-lka-wegen-mafia-strategie-100.html>).

Ihrem Wortlaut nach begehren Sie demnach Zugang zu Informationen, deren Ursprung – sofern sie dem BKA vorliegen sollten, eine entsprechende Überprüfung im Rahmen der Antragstellung erfolgte nicht – in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren liegt.

Soweit Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren betroffen sind, besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, da die spezialgesetzlichen Regelungen der Strafprozessordnung (StPO) dem IFG vorgehen (vgl. § 1 Abs. 3 IFG, so auch BGH, Beschluss vom 05.04.2006, Az. 5 StR 589/05).



Seite 2 von 2

Für die Entscheidung über die Auskunftserteilung und das Akteneinsichtsrecht in Ermittlungsverfahren und nach rechtmäßigem Abschluss desselben ist die Staatsanwaltschaft, im Übrigen der Vorsitzende des mit der Sache befassten Gerichts (§§ 147 Abs. 5 S.1 , 478 Abs. 1 S.1 StPO i.V.m. § 1 Abs. 3 IFG) zuständig.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

